



STIFTUNG
PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN
BERLIN-BRANDENBURG

Einverständniserklärung

Mein Kind darf an folgender Veranstaltung teilnehmen:

Ferienworkshop „Zu Gast beim König. Höfische Tänze und prächtige Kostüme“

im Schloss Charlottenburg

am ____ . ____ . ____

Teilnehmendes Kind/Jugendliche:r

Vorname

Nachname

____ . ____ . ____
Geburtsdatum

Sorgeberechtigte Person und Kontakt

Vorname

Nachname

____ . ____ . ____
Geburtsdatum

Adresse

Im Notfall soll eine andere Person informiert werden (*falls nichtzutreffend, bitte streichen*):

Vorname

Nachname

Telefonnummer der sorgeberechtigten / zu informierenden Person: _____

Bei meinem Kind ist Folgendes zu beachten (Nahrungsmittelallergien, etc.):

Nach dem Veranstaltungsende:

- wird mein Kind von mir abgeholt.
- wird mein Kind von _____ abgeholt.
- darf mein Kind alleine nach Hause gehen.

Den beiliegenden Teilnahmebedingungen stimme ich zu. Die beigefügte Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich versichere, dass mein Kind nicht an Erkrankungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen leidet, die die Teilnahme verbieten. Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass ich das Personensorgerecht, insbesondere das Aufenthaltsbestimmungsrecht, für das Kind habe. Falls auch andere Personen Mitinhaber:in des Sorgerechts sind: Ich bestätige, dass ich diese Erklärung auch im Namen des/der anderen Inhaber:in des Sorgerechts abgebe und dazu berechtigt bin.

____ . ____ . ____
Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte:r

STIFTUNG
PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN
BERLIN-BRANDENBURG

Hausanschrift

Postfach 601462 14414 Potsdam
www.spsg.de

Bankverbindung Commerzbank Potsdam
IBAN DE46 16040000 0100177500 BIC COBADEFFXXX

Teilnahmebedingungen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Diese Teilnahmebedingungen gelten für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren die ohne Begleitung der Sorgeberechtigten an Veranstaltungen der SPSG teilnehmen.

Um teilnehmen zu können, muss ein Kind in jedem Fall so selbständig sein, dass es keine Einzelaufsicht benötigt. Voraussetzung ist außerdem, dass keine gesundheitlichen Probleme der Teilnahme entgegenstehen. Bei grobem Fehlverhalten Ihres Kindes wird das Kind von der Teilnahme ausgeschlossen und Sie verpflichten sich, das Kind unverzüglich abzuholen.

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht. Bei den Veranstaltungen, die eine Anmeldung erfordern, kann nur derjenige teilnehmen, der eine Teilnahmebestätigung erhält. Auch bei Angeboten ohne Anmeldung bleibt es der SPSG vorbehalten, wegen Erschöpfung der Kapazitäten weitere Kinder abzulehnen.

Bei allen Aktivitäten muss der vollständig ausgefüllte und von der sorgeberechtigten Person unterschriebene Vordruck „Einverständniserklärung“ vor Beginn der Veranstaltung abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass die Kinder pünktlich am Veranstaltungsort eintreffen, da sonst eine Teilnahmemöglichkeit nicht gewährleistet ist. Denken Sie bitte auch daran, Ihr Kind mit geeigneter, dem Wetter angepasster Bekleidung und Schuhen, gegebenenfalls auch zum Wechseln, auszustatten. Für Getränke und Verpflegung müssen Sie selbst sorgen, soweit nicht bei einzelnen Angeboten ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.

Die von Ihnen angegebenen Allergien und Nahrungsunverträglichkeiten werden wir im Falle der Ausgabe von Getränken und Verpflegung durch die SPSG nach bestem Wissen berücksichtigen. Dies gilt jedoch nicht, sofern die Kinder – ggfs. auch mitgebrachte – Verpflegung oder Getränke untereinander verteilen und zu sich nehmen.

Sofern Ihr Kind nach Veranstaltungsende nicht alleine nach Hause gehen soll, tragen Sie bitte unbedingt dafür Sorge, dass es pünktlich wieder abgeholt wird. Für die Anreise zum und Abreise vom Veranstaltungsort übernimmt die SPSG keine Verantwortung.

Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die SPSG die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Verlässt Ihr Kind das Veranstaltungsgelände während der Veranstaltungszeit ohne Begleitung einer Betreuungskraft, so endet die Aufsichtspflicht der SPSG. Den Anweisungen der SPSG und der Betreuungskräfte haben die Teilnehmer:innen Folge zu leisten; anderenfalls können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden und sind von Ihnen abzuholen.

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.